

Ab wann darf ein Kind allein zur Schule radeln?

Sehr geehrte Eltern,
diese häufig gestellte Frage hat die Ausgabe der ADAC-Motorwelt (Juni 2007, S. 86 und die berichtigte Textversion Juli 2007, S. 8) aufgegriffen. Da die Stellungnahme des ADAC grundsätzlich auch unsere Auffassung widerspiegelt, führen wir den Text nachfolgend auf:

Allein mit dem Rad zur Schule

SICHERHEIT. »Ab wann darf ein Kind allein zur Schule radeln?« Eine Frage, die sich Eltern immer wieder stellen. Die meisten Kinder machen in der 3. oder 4. Grundschulklasse eine Fahrradausbildung. Die ist im Lehrplan verankert. Rechtlich dürfen die Kleinen aber auch ohne den Abschluss einer solchen Ausbildung allein zur Schule fahren. Allerdings raten viele Schulen davon ab. Auch der ADAC empfiehlt den Eltern, die Kinder auf jeden Fall erst nach einer Radfahrausbildung alleine loszuschicken.

Die jungen Verkehrsteilnehmer sollten rechts und links sicher unterscheiden können, selbst in unbekanntem Verkehrssituationen nicht überfordert sein und ihr Rad beherrschen. Unter acht Jahren müssen Radler immer den Gehweg benutzen, bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr haben sie die Wahl zwischen Gehsteig und Radweg bzw. Straße.

Bei der Beantwortung einer Leserfrage in der ADACmotorwelt hatte sich leider ein Fehler eingeschlichen.



Kinder auf dem Weg zur Schule

Grundsätzlich sollten Kinder erst nach bestandener Radfahrprüfung am Ende von Klasse 4 allein am Straßenverkehr teilnehmen. Auch eine bestandene Radfahrprüfung, die aus einem theoretischen und praktischen Teil besteht, ist noch längst kein Garant für ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr, da das Kind in der Prüfung auf einer bekannten Strecke fährt und auf mögliche Gefahren hingewiesen wird sowie das richtige Verhalten ausgiebig geübt wird. Auch nach bestandener Radfahrprüfung gilt Ihr Kind als Anfänger im Straßenverkehr. Daher sollten Sie in jedem Fall prüfen, ob Ihr Kind das Gelernte auch auf unbekannte Situationen übertragen kann. Es ist hilfreich, wenn Sie Ihr Kind auch weiterhin im Straßenverkehr begleiten, beobachten und Hilfen geben. Der neue Schulweg zu den weiterführenden Schulen bietet beispielsweise eine gute Gelegenheit.

Sind Sie der Meinung, dass Ihr Kind schon vor der Radfahrprüfung am Straßenverkehr teilnehmen kann, so sollten Sie es nach Möglichkeit begleiten, zumindest aber genau bedenken, ob es tatsächlich die erforderliche Sicherheit besitzt. Prüfen Sie bitte neue Strecken hinsichtlich möglicher Gefahren und suchen Sie gegebenenfalls sicherere Alternativen. Fahren Sie aber in jedem Fall mit dem Kind mehrmals die Strecke ab, bevor Sie eine endgültige Entscheidung treffen.

Im Rahmen der Radfahrprüfung wird die Verkehrssicherheit der Fahrräder durch die Polizei überprüft und mit einem Aufkleber bestätigt. In jedem Jahr beobachten wir, dass etliche Fahrräder Mängel aufweisen. Bitte überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen die Verkehrssicherheit des Fahrrades Ihres Kindes. Lassen Sie zudem Ihr Kind nur mit Helm am Straßenverkehr teilnehmen.

In der Hoffnung, dass dieser Elternbrief häufige Fragen klären konnte, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Oeldig
Verkehrsobfrau

Potthast
Kontaktbeamter der Polizei Rinteln

Ahlswede
Schulleiter